



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2016





Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG,
Jena

- ISIN: DE0008041005 / WKN: 804100 -

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Freitag, den 24.06.2016, um 11 Uhr, im Hotel Steigenberger Esplanade, Carl-Zeiß-Platz 4, 07743 Jena, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein und geben hierfür die nachstehende Tagesordnung mit Beschlussvorschlägen wie folgt bekannt:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht per 31. Dezember 2015, des Berichts des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss bereits am 3. Mai 2016 gemäß § 172 AktG gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Morison Köln AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zum

Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Aufhebung der Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und entsprechende Streichung von § 11 Abs. 6 der Satzung

Die in § 11 Abs. 6 der Satzung geregelte Altersbegrenzung für Aufsichtsratsmitglieder sieht bislang vor, dass die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitgliedes in jedem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung endet, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres des betroffenen Aufsichtsratsmitglieds folgt.

Allerdings erachten Vorstand und Aufsichtsrat eine solche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder für nicht mehr angemessen, da das Alter kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist. Außerdem soll auf langjährige Erfahrung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht verzichtet werden. Vielmehr kann das Unternehmensinteresse eine Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern über das 70. Lebensjahr hinaus erfordern, insbesondere um die erfolgreiche und konstruktiv-kritische Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortzusetzen und als Signal der Stabilität und Kontinuität. Eine starre Altersgrenze erscheint daher nicht sinnvoll.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, Folgendes zu beschließen:

„§ 11 Abs. 6 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.“

Ausgelegte Unterlagen, Veröffentlichung im Internet

Der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 liegen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Fraunhoferstraße 1, 07743 Jena und während der Hauptversammlung zur Einsicht durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen erteilt die Gesellschaft den Aktionären unverzüglich und kostenfrei Abschriften der vorgenannten Unterlagen.

Diese Einberufung einschließlich der Tagesordnung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.dewb.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 15.230.000,00 Euro und ist eingeteilt in 15.230.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung in der Hauptversammlung jeweils eine Stimme gewähren.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung unter Wahrung der Textform (§ 126b BGB) angemeldet und ihren Aktienbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen der Gesellschaft unter der folgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (17. Juni 2016, 24:00 Uhr) zugehen:

DEWB AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0) 89 / 21 027 289
E-Mail: meldedaten@hce.de

Als Nachweis des Aktienbesitzes reicht ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter, auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (3. Juni 2016, 00:00 Uhr) sich beziehender, besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus (§ 15 Absatz 2 der Satzung). Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung, Anträge und Wahlvorschläge

Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst oder durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären, auszuüben. Auch in diesem Fall ist jedoch für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Vollmachten (einschließlich derer für den Stimmrechtsvertreter) sind in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen, wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG. Wir weisen darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form

der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Wie in den Vorjahren bieten wir unseren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Gesellschaft wird hierzu einen Stimmrechtsvertreter benennen.

Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen diesem in jedem Fall Weisungen in Textform (§ 126b BGB) für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Hierzu können sie das vorbereitete Weisungsformular nutzen. Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte bis spätestens 23. Juni 2016 (Posteingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

DEWB AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0) 89 / 21 027 289
E-Mail: vollmacht@hce.de

Formulare für die Vollmachten und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter können bei der Gesellschaft angefordert werden bzw. stehen im Internet unter www.dewb.de im Bereich Investor Relations zum Download bereit.

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind an nachstehende Adresse zu richten:

Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG,
Fraunhoferstraße 1, 07743 Jena, Fax: +49 (0)3641 31 000 40 oder
per E-Mail an ir@dewb.de.

Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.dewb.de im Bereich Investor Relations unverzüglich zugänglich gemacht und ihre Begründung brauchen den anderen Aktionären nur dann zugänglich gemacht werden, wenn diese Gegenanträge einschließlich der Begründung mindestens vierzehn Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis zum 9. Juni 2016 (24:00 Uhr), der Gesellschaft unter der

vorstehend angegebenen Adresse zugegangen sind. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde oder die Begründung eines Gegenantrags insgesamt mehr als 5.000 Zeichen umfasst.

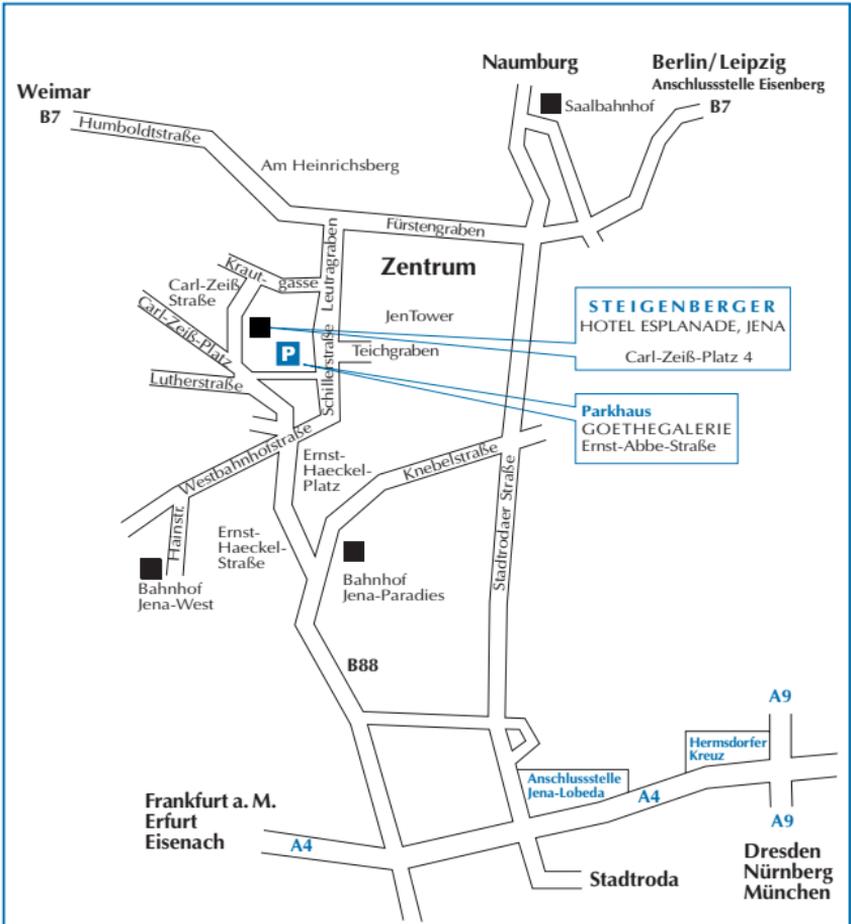
Organisatorischer Hinweis

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen stellen wollen, werden gebeten, diese möglichst frühzeitig an die Gesellschaft (Fraunhoferstraße 1, 07743 Jena, Fax: +49 (0)3641 31 000 40 oder per E-Mail an ir@dewb.de) zu senden, um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern.

Jena, im Mai 2016

Deutsche Effecten- und Wechsel-
Beteiligungsgesellschaft AG

Der Vorstand



Deutsche Effecten- und Wechsel-
Beteiligungsgesellschaft AG
Fraunhoferstraße 1
07743 Jena

Telefon: +49 (0)3641 31000-30
Fax: +49 (0)3641 31000-40

info@dewb.de
www.dewb.de



**Deutsche Effecten- und Wechsel-
Beteiligungsgesellschaft AG
Fraunhoferstraße 1
07743 Jena**